

An die Eltern und  
Erziehungsberechtigten

Referat: Landesjugendamt  
Dienstgebäude:  
Halbergstr. 50, 66121 Saarbrücken  
Bearbeiterin: Dana Wernet  
E-Mail: [landesjugendamt@soziales.saarland.de](mailto:landesjugendamt@soziales.saarland.de)

Aktenzeichen: 7830-009#004

Datum: 29. November 2021

## Informationsschreiben an die Eltern und die Sorgeberechtigten

Sehr geehrte Damen und Herren,

aktuell ist bundesweit, aber auch im Saarland, ein rapider Anstieg der Infektionszahlen zu verzeichnen. Die steigende Anzahl an Corona erkrankten Personen in den Kindertagesstätten gibt Anlass zur Sorge.

Um fachgerechte Bildung, Betreuung und eine gute Zukunft unserer Kinder auch unter dem aktuellen Pandemiegesehen zu gewährleisten, hat die Aufrechterhaltung von Betreuungs- und Bildungsmöglichkeiten weiterhin hohe Priorität.

Auch gilt es die Kinder, für die noch keine Impfmöglichkeiten zur Verfügung stehen, sowie Personen, für die aus medizinischen Gründen eine Impfung nicht möglich ist, zu schützen.

Daher ist es zum aktuellen Zeitpunkt erforderlich, bestimmte Maßnahmen in den saarländischen Kindertageseinrichtungen zu treffen.

Die aktualisierten Hygieneempfehlungen zum Infektionsschutz, die am Mittwoch, 24.11.2021 den Einrichtungen seitens des Landesjugendamtes übermittelt wurden, sollen helfen ein Infektionsgeschehen in Kindertagesstätten möglichst zu verhindern.

Ein wesentlicher Bestandteil im Rahmen der Pandemiebekämpfung stellt hierbei auch die Umsetzung des konstanten Testregimes in der Kindertagesbetreuung dar. Hierfür hat die saarländische Landesregierung das Angebot der freiwilligen

1/3



Testung nicht nur für Mitarbeitende in der Kindertagesbetreuung, sondern auch für Kinder ab Vollendung des dritten Lebensjahrs im Rahmen der Kindertagesbetreuung geschaffen.

Zur Testung der Kinder in der Kindertageseinrichtung kommen Antigen-Lolli-Speichel-Schnelltests zum Einsatz. Diese im Saarland verwendeten Testkits gehören zu den fünf am besten getesteten Schnelltests, denn sie sind in der Handhabung einfach und altersgerecht. Die Testungen sind zwei Mal pro Woche vorgesehen.

(Erklärvideo unter: <https://www.youtube.com/watch?v=BKE8qWQWOfc>)

Der Einsatz der „Lollis“ wird zurzeit als favorisierte kindgerechte Methode der Testung angesehen, weshalb sie, nach Ansicht des Landesjugendamtes, dem nasalen Abstrichtest grundsätzlich vorzuziehen ist. Nichtsdestotrotz können Sie auch Ihr Kind alternativ im häuslichen Umfeld selbst mit den bereitgestellten Antigen-schnelltests testen. Die Tests werden den Einrichtungen der Kindertagesbetreuung kostenfrei seitens des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie zur Verfügung gestellt. Für Sie entstehen keinerlei Kosten bei der Inanspruchnahme des Testangebotes für Ihr Kind.

Seit Anfang November werden die Lolli-Tests nunmehr in den Kindertageseinrichtungen/der Kindertagespflege eingesetzt.

Es ist uns bewusst, dass es leider falsch-positive Testungen in den Einrichtungen gibt, was bei Ihnen zu verständlicher Verärgerung führen kann. Diese falschen Testungen müssen aber dennoch in Relation zu der Zahl der ausgegebenen Lolli-Tests gesetzt werden: das Landesjugendamt hat aktuell bei ca. 225.000 Testungen mittels Lolli-Tests in den Kinderbetreuungseinrichtungen 261 positive Testungen rückgemeldet bekommen. Das ergibt eine Positivquote von unter 1 %.

Nach den uns vorliegenden Praxisrückmeldungen sind die Lolli-Tests sehr einfach hand- und umsetzbar: In der Regel wird die Testung spielerisch in den pädagogischen Tagesablauf integriert und findet in verschiedenen Formen wie z.B. in der Bringsituation, beim sogenannten „Morgenkreis“ oder auch in kleinen Gruppen statt. Nur wenige Kinder benötigten bei der Durchführung eine Unterstützung. Die Kinder führen diesen Test mittlerweile routiniert selbständig durch.

Der Vorteil des Testangebotes liegt darin, dass sich bei Vorliegen eines positiven Covid-19-Falles nicht mehr zwingend die gesamte Gruppe oder Einrichtung in Quarantäne begeben muss, sondern dass grundsätzlich nur die positiv getestete Person einer Quarantänepflicht unterliegt. Folglich kann abhängig vom Einzelfall für alle anderen Kinder, welche regelmäßig an den Testungen teilgenommen haben, ein Betreuungsangebot aufrechterhalten werden verbunden mit einer Test-

pflicht an fünf Betreuungstagen. Dennoch obliegt bei breiterem Ausbruchsgeschehen die Entscheidung über andere Maßnahmen den zuständigen Behörden, insbesondere dem örtlichen Gesundheitsamt.

Die Testungen tragen somit dazu bei, Ihren Kindern weiterhin ein ausreichendes Bildungsangebot und ein Stück „Normalität“ zu bieten, als auch Ihren Familien die Vereinbarkeit von Familie und Beruf weitgehend zu ermöglichen.

Mit der Zustimmung zur Testung Ihres Kindes leisten Sie einen wertvollen Beitrag zur Reduzierung des Infektionsgeschehen in der Kindertagesbetreuung vor Ort und tragen Ihren persönlichen Anteil zur Eindämmung der aktuellen Pandemielage bei.

Wir wissen, dass die Corona-Pandemie gerade an Familien besondere Herausforderungen stellt, doch stellt das Testen einen essentiellen Bestandteil der Pandemie-Bekämpfungs-Strategie dar, weshalb wir Sie weiterhin bitten, der Testung Ihres Kindes in der Kindertagesbetreuung zuzustimmen.

Wir bedanken uns an dieser Stelle sehr herzlich für Ihre aktive Unterstützung und wünschen Ihnen und Ihren Kindern in dieser herausfordernden Zeit viel Durchhaltevermögen und alles Gute.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

gez. Hubert Meusel